GEMEINDE HOLLE
Der Bürgermeister

Klaus Huchthausen
Am Thie 1
31188 Holle
www.holle.de
0 50 62 / 90 84-11
0 50 62 / 90 84-29
huchthausen@holle.de

STADT BOCKENEM
Der Bürgermeister

Rainer Block
Buchholzmarkt 1
31167 Bockenem
www.bockenem.de
0 50 67 / 242–111
0 50 67 / 242–199
rainer.block@bockenem.de

GEMEINDE SÖHLDE
Der Bürgermeister

Alexander Huszar
Bürgermeister-Burgdorf-Straße 8
31185 Söhlde
www.soehlde.de
0 51 29 / 9 72 - 10
0 51 29 / 9 72 – 13
huszar@soehlde.de

SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT
Der Samtgemeindebürgermeister

Klaus Kubitschke
Heerer Straße 28
38271 Baddeckenstedt
www.baddeckenstedt.de
0 53 45 / 498 16
0 53 45 / 498 10
klaus.kubitschke@baddeckenstedt.de

STADT SEESEN
Der Bürgermeister

Erik Homann
Marktstraße 1
38723 Seesen
www.stadtverwaltung-seesen.de
(0 53 81) 75 212
(0 53 81) 75 123
homann@seesen.de

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Ihr Zeichen: 804 – 6.07.00.02/4a-2-2/13.0

Holle, den 08.07.2019

Höchstspannungsleitung Wilster – Grafenrheinfeld (Vorhaben Nr. 4 BBPIG),
Abschnitt B (Scheeßel – Bad Gandersheim / Seesen)
Bundesfachplanung: Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 NABEG

<u>Hier:</u> Gemeinsame Stellungnahme der Städte Bockenem und Seesen, der Gemeinden Holle und Söhlde sowie der Samtgemeinde Baddeckenstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Städte Bockenem und Seesen, die Gemeinden Holle und Söhlde sowie die Samtgemeinde Baddeckenstedt begrüßen ausdrücklich den von der Firma Tennet vorgeschlagenen und sachlich begründeten Trassenverlauf. Die von der Firma Tennet hierbei aufgezeigten Argumente sind für uns schlüssig und inhaltlich nachvollziehbar. Wir unterstützen die Argumentation der Firma Tennet ausdrücklich.

Gleichzeitig fordern wir, gemeinsam folgende Punkte bei der Bundesfachplanung zur Höchstspannungsleitung Wilster – Grafenrheinfeld (Vorhaben Nr. 4 BBPIG) zu berücksichtigen:

1. Wir weisen darauf hin, dass unser Gebiet bereits durch die von der Firma Tennet geplante und mittlerweile planfestgestellte Trasse der Höchstspannungsleitung Wahle – Mecklar sowie durch die Autobahnen A 7 und A 39 stark in Mitleidenschaft gezogen ist. Die Belastungsgrenze unserer Bürgerinnen und Bürger, unserer Fauna und Flora sowie unseres Raumes ist damit nahezu erschöpft. Für weitere raumgreifende Infrastrukturprojekte gibt es von der Bürgerschaft keinerlei Verständnis und von der Raumsituation keinerlei akzeptable Möglichkeiten mehr.

2. Gemäß § 5 Abs. 2 des Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) heißt es wörtlich: „Bei der Durchführung der Bundesfachplanung für ein Vorhaben im Sinne von § 2 Abs. 5 des Bundesbedarfsplangesetzes prüft die Bundesnetzagentur insbesondere inwieweit zwischen dem Anfangs- und dem Endpunkt des Vorhabens ein möglichst gradliniger Verlauf eines Trassenkorridors zur späteren Errichtung und zum Betrieb eines Erdkabels erreicht werden kann.“ In der Gesetzesbegründung wird der möglichst an der Luftlinie orientierte gradlinige Verlauf des Trassenkorridors zwischen Anfangs- und Endpunkt als Idealmaßstab bezeichnet. Weiter heißt es in der Gesetzesbegründung: „Damit geht auch einher, dass der zu untersuchende Raum sich im Vergleich zur bisherigen Rechtslage verkleinert, da ein gradliniger Verlauf grundsätzlich keine weiträumige Suche eines geeigneten Trassenkorridors erfordert.“

3. Wir weisen darauf hin, dass die separat durch die Übertragungsnetzbetreiber vorgestellten Planungen im Zusammenhang zu betrachten sind. Gleich drei Übertragungsleitungen verlaufen durch unsere Kommunen. Es sind hier das SuedLink-Vorhaben Nr. 3, SuedLink-Vorhaben Nr. 4 sowie das Vorhaben Mecklar – Wahle zu benennen. Es entsteht der Eindruck als ob die besonders vielfältige und intakte Kultur- und Naturlandschaft unserer Kommunen im Vergleich anderer Regionen Deutschlands deutlich weniger gewichtet wird. Hinzu kommen die für unseren Bereich starken Belastungen aus den Bundesautobahnen A 7 und A 39 sowie der Bundesstraßen 1, 6, 444, 243 sowie 243 A. Gerade durch diese Anlagen ist unser Natur- sowie Kulturraum schon ganz erheblich beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigung wird deutlich verstärkt durch die laufenden Ausbaumaßnahmen an der BAB 7 zum 6-spurigen Ausbau, die hieraus resultierende PAK-Problematik sowie der beabsichtigte Ausbau des Salzgitterdreiecks. Neben diesen Belastungen sind weitere Eingriffe, wie sie durch die geplanten und beantragten Vorhaben Nr. 3 und Nr. 4 zum SuedLink-Trassenkorridor für unsere Region nicht mehr hinnehmbar. Den Antragstellern sollte aufgegeben werden auch andere Belastungen einer Region mit zu berücksichtigen und zu bewerten.

4. Unsere Kommunen, die Städte Bockenem und Seesen, die Gemeinden Holle und Söhlde sowie die Samtgemeinde Baddeckenstedt, zeichnen sich durch eine intensive Landwirtschaft auf Böden von hervorragender Qualität aus. Es handelt sich hierbei um Ausläufer der bundesweit einmaligen Böden der Hildesheimer Börde. Bereits durch die Eingriffe entlang der Bundesautobahn A 7 und A 39 sowie der Bundesstraßen und des Übertragungsnetzes Mecklar – Wahle, aber auch von Planungen Dritter (Ausweisung FFH-Gebiete, europäische Vogelschutzrichtlinie usw.) ist die Nutzung dieser einmaligen Böden stark eingeschränkt. Unsere Region verträgt keinen weiteren Eingriff in diese guten landwirtschaftlichen Böden. Wir stellen den Antrag, den Netzbetreibern aufzugeben auch diese Gesichtspunkte in ihre Planung mitaufzunehmen und zu bewerten.

5. Bereits jetzt leidet die Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze) der Städte Bockenem und Seesen, der Gemeinden Holle und Söhlde sowie der Samtgemeinde Baddeckenstedt durch die zahlreichen Baumaßnahmen, die für überörtliche Projekte in unseren Kommunen durchgeführt werden. Hier muss es eine faire Lastenverteilung zwischen allen Kommunen geben und nicht einseitig einzelne Maßnahmen/Projekte, welche die Städte Bockenem und Seesen, die Gemeinden Holle und Söhlde sowie die Samtgemeinde Baddeckenstedt über alle Maßen hinaus belasten. Wir bitten, den Antragstellern aufzugeben, auch für die aus der Baumaßnahme resultierenden Folgekosten voll umfänglich aufzukommen.

6. Entsprechend den Aussagen der Vorhabenträger ist beabsichtigt – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die Verlegung in offener Bauweise mit den damit einhergehenden ökologischen Problemen, wie auch den Eingriffen in die Bodenqualität durchzuführen. Diese Vorgehensweise entspricht nicht dem Stand der Technik. Hier gibt es bereits deutlich bessere den Boden wie auch die Ökologie schonendere Verfahren. Wir beantragen, den Vorhabensträgern aufzugeben entsprechend den aktuellen technischen Möglichkeiten seine Planungen vorzunehmen.

7. Die Städte Bockenem und Seesen, die Gemeinden Holle und Söhlde sowie die Samtgemeinde Baddeckenstedt haben aufgrund ihrer Lage im Raum, den überörtlichen Verkehrswegen, der Hochwasserschutzproblematik und ähnlicher durch Dritte verursachter Gegebenheiten für ihre Kernortschaften geringe Entwicklungsmöglichkeiten. Diese Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft und die als Alternative geplante Trassenführung überschneiden sich. Gleiches trifft auf das Gewerbegebiet der Stadt Bockenem wie aber auch das der Gemeinde Holle in der Ortschaft Grasdorf zu. Wir fordern daher, den Planungsträgern aufzugeben von den Kernortschaften bzw. den Gewerbegebieten einen Abstand von mindestens 500 Metern aufzugeben.

8. In den vorliegenden Unterlagen ist nicht erkennbar, wie die Kreuzung des Luttrumer Moores durchgeführt werden soll. In der Ortschaft Luttrum der Gemeinde Holle verläuft quer zur geplanten Leitungstrasse ein naturschutzrechtlich streng geschütztes Hochmoor. Hier droht bei der angedachten Verlegetechnik eine „Trockenlegung“ des Moores. Wir beantragen, den Vorhabensträgern aufzugeben die Problematik dieses Luttrumer Moores genauestens zu untersuchen und zum Schutz dieses Moores eine Trassenänderung vorzunehmen.

9. Im Zuge der Kreuzung der Innerste – die ökologische Qualität dieses Flusses wurde in den Unterlagen berücksichtigt und vom Vorhabenträger erkannt – gibt es auch aufgrund des Bergbaus im Harz ein circa ein Kilometer breites hochgradig mit Blei, Cadmium und Zink verseuchtes Gebiet. Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, wie mit dieser Problematik umgegangen werden soll. Wir beantragen, den Vorhabensträgern aufzugeben, diese Problematik zu untersuchen und Entsorgungswege für den hochgradig mit Blei, Cadmium und Zink verseuchten Boden aufzuzeigen.

10. Wir weisen ferner darauf hin, dass der alternative Trassenkorridor durch die Landschaftsschutzgebiete "Himstedter und Bettrumer Lah" sowie "Klein Himstedter Rotten" führt und bestehen in diesem Zusammenhang darauf, auf Ebene der Bundesfachplanung m Rahmen der Raumverträglichkeitsstudie (RVS) sowie in der Strategischen Umweltprüfung (SUP) die geschützten Teile von Natur und Landschaft gemäß § 23-30 BNatSchG hinsichtlich ihres naturschutzfachlichen Wertes zu berücksichtigen. Hierfür sind auch die entsprechenden Schutzgebietsverordnungen heranzuziehen und auf Restriktionen zu prüfen.

11. Wir lehnen die Trassenführung der geplanten HGÜ Leitung ‚SuedLink' der Projektträger TenneT und Transnet BW auf dem Gebiet der Gemeinde Burgdorf auch als eine der möglichen Planungsalternativen ab.

    Wir fordern die Bundesnetzagentur als Fachplanungsbehörde und als Planfeststellungsbehörde auf, bereits im Zuge der Findung des Trassenkorridors darauf hinzuwirken, dass das Gebiet der Gemeinde Burgdorf nicht unverhältnismäßig und sozial unverträglich belastet wird. Das Gebiet der Gemeinde Burgdorf ist bei den weiteren Trassenplanungen als bereits erheblich vorbelastet auszuschließen.

    Weiterhin ist bei der Trassenplanung jede derzeit technisch zur Verfügung stehende Verlegetechnik für Erdkabel, damit auch der Kabelpflug, zu berücksichtigen.

12. Das alternative Trassenkorridornetz berührt mit den Trassenkorridorsegmenten 53c und 67 das Gebiet der Stadt Seesen. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass nach Prüfung verschiedener Alternativen die Planungen zur Verlegung des Erdkabels in diesem Bereich voraussichtlich nicht weiter verfolgt werden sollen. Sollte wider Erwarten doch eine Verlegung des Erdkabels in den Trassenkorridorsegmenten 53c und 67 in Erwägung gezogen werden, weisen wir vorsorglich auf folgende Punkte hin:

13. Der Rat der Stadt Seesen hat am 20.06.2017 eine Resolution beschlossen, welche die Stadt Seesen der Bundesnetzagentur bereits mit Schreiben vom 21.06.2017 übersandt hat.

    Wir fordern bei Planung, Bau und Betrieb der Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Leitung „SuedLink" eine faire und angemessene Berücksichtigung der Belange der hiervon betroffenen Grundstückseigentümer und landwirtschaftlichen Betriebe. Wir unterstützen daher im Zusammenhang mit dem geplanten Bau des Hochspannungs-Erdkabels „SuedLink" das vom Landvolk Niedersachsen erarbeitete „10-Punkte-Papier zum Netzausbau in Niedersachsen".

14. Die Kreiswirtschaftsbetriebe Goslar planen, in diesem Jahr die Oberflächenabdichtung der ehemaligen Hausmülldeponie Bornhausen durchzuführen. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, die zurzeit auf dem Deponiegelände gelegene Müllumschlagstation (Station zur Kleinmengenanlieferung von Elektroschrott, Sperrmüll etc.) zu verlagern. Gleichzeitig ist die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens erforderlich, um künftig die geordnete Ableitung des auf dem abgedichteten Deponiekörper anfallenden Niederschlagswassers zu gewährleisten. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und des engen Zusammenhangs mit der ehemaligen Hausmülldeponie kommt für den Neubau des Rückhaltebeckens und der Müllumschlagstation (MUS) nur die unmittelbar westlich an das Deponiegelände angrenzende Fläche in Betracht.

    Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Rückhaltebeckens und der MUS werden durch die 82. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen geschaffen.

    Sollte in diesem Bereich des alternativen Trassenkorridornetzes die Verlegung eines Erdkabels in Erwägung gezogen werden, sind die 82. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen bzw. der geplante Neubau der MUS und des Regenrückhaltebeckens, der nach den Planungen der Kreiswirtschaftsbetriebe noch in diesem Jahr erfolgen soll, als Raumwiderstand zu berücksichtigen.

15. Der alternative Trassenkorridor quert an verschiedenen Stellen in Baulast der Städte Bockenem und Seesen, der Gemeinden Holle und Söhlde sowie der Samtgemeinde Baddeckenstedt stehende öffentliche Straßen und Wege. Im Falle einer beabsichtigten Querung dieser Straßen und Wege wären im Einvernehmen mit der jeweiligen Kommune detaillierte Regelungen zur Bauausführung und Bauabwicklung zu treffen.

16. Der alternative Trassenkorridor quert an verschiedenen Stellen Kanalleitungen der Schmutz- und Regenwasserkanalisation der Abwasserbeseitigung der Städte Bockenem und Seesen, der Gemeinden Holle und Söhlde sowie der Samtgemeinde Baddeckenstedt. Im Falle einer beabsichtigten Querung dieser Leitungen wären im Einvernehmen mit uns detaillierte Regelungen zur Bauausführung und Bauabwicklung zu treffen. Bei Arbeiten im Bereich dieser Leitungen wären entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen.

    Besonders weist die Stadt Seesen auf eine Abwasserdruckleitung hin, die vom Trassenkorridor westlich des Stadtteils Bornhausen gequert wird. Diese führt chemisch vorbehandeltes Rohabwasser aus dem Stadtteil Rhüden zur zentralen Abwasserbehandlungsanlage nach Seesen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorgenannten Forderungen und Anträge vorläufigen Charakter haben und nach den Beratungen in den Gremien unserer Kommunen ergänzt werden könnten. Wir möchten uns schon jetzt für die wohlwollende Prüfung unserer Anträge bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Huchthausen
Bürgermeister
Gemeinde Holle

Rainer Block
Bürgermeister
Stadt Bockenem

Erik Homann
Bürgermeister
Stadt Seesen

Alexander Huszar
Bürgermeister
Gemeinde Söhlde

Klaus Kubitschke
Samtgemeindebürgermeister
Samtgemeinde Baddeckenstedt